

Achberg, 15. 1. 1984

Sehr geehrte ,

am 28. Dezember 1983 haben wir an den Deutschen Bundestag eine Petition gerichtet. Wir legen darin dem Parlament den Entwurf eines Bundesabstimmungsgesetzes vor, durch welches es der Bevölkerung künftig möglich sein soll, auf direktdemokratischem Wege Initiativen zur Bundesgesetzgebung zu ergreifen. Unserem Anliegen haben wir eine detaillierte Begründung beigelegt.

Mit Datum vom 4. 1. 1984 hat die Vorsitzende des Petitionsausschusses, Frau Berger, den Eingang unserer Petition bestätigt und angemerkt, daß vom zuständigen Ministerium eine Stellungnahme zur Sache eingeholt werde. Dies begrüßen wir zwar, möchten aber zugleich darauf hinweisen, daß wir unsere Petition, der sich inzwischen viele Tausende unserer Mitbürger angeschlossen haben, in Ausübung des Art. 17. GG nicht an die **Exekutive**, sondern an den Deutschen Bundestag, **die Legislative**, gerichtet haben.

Um dieser Tatsache den gebührenden Nachdruck zu verleihen, überreichen wir unsere Petition zugleich auch jedem Mitglied des Deutschen Bundestages unmittelbar, um sicherzustellen, daß auch wirklich **das Parlament** von unserem Anliegen Kenntnis erhält.

Wir bitten Sie - wie jedes andere Mitglied des Bundestages - um eine persönliche Stellungnahme zu unserer Petition, insbesondere zu den begründenden Argumenten.

Da wir die Diskussion um den Gegenstand unserer Petition und insbesondere auch die Einstellung der Volksvertreter dazu als eine Angelegenheit von höchstem öffentlichen Interesse betrachten, werden wir Ihre Stellungnahme im Zusammenhang mit den weiteren Schritten unserer Initiative zu gegebener Zeit auch der Öffentlichkeit zugänglich machen.

Wir erwarten Ihre baldige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

(i.A. Wilfried Heidt)